



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BS7369.1/259/9
Min-Nr.: 637/2025

München, 20. August 2025
Telefon: 089 2186 2142
Name: Frau Koller

Schulische Bildungs- und Betreuungsangebote Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 12. Juni 2025. Die Hintergründe zur aushäusigen Einrichtung von Ganztagsangeboten unter Schulaufsicht bzw. zur nur alternativ möglichen Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGTS) oder einer Mittagsbetreuung (MiB) an einem Schulstandort wurden Ihnen mit Schreiben vom 23. September 2024 ausführlich erläutert. Anlässlich Ihrer erneuten Anfrage wurde die Regierung von Mittelfranken nochmalig um Stellungnahme gebeten. Nach Rückmeldung kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Zusätzlich zu einer bestehenden OGTS an derselben Schule eine MiB einzurichten, ist unverändert nicht möglich. Es wird um Verständnis gebeten, dass von diesem bayernweit geltenden Grundsatz aus bereits erläuterten Gründen nicht abgewichen werden kann. Jedoch gilt ebenso unverändert, dass die aushäusige Unterbringung einer OGTS grundsätzlich möglich ist,

sofern die Grundlagen der entsprechenden Schreiben des Staatsministeriums von Mai und November 2023 eingehalten werden.

Zwar sind die Ihrerseits vorgesehenen Räumlichkeiten, welche außerhalb des eigentlichen Schulgeländes liegen, laut Auskunft der Regierung von Mittelfranken im aktuellen Zustand nicht geeignet, um dauerhaft ein zeitgemäßes und kindgerechtes OGTS-Angebot für den zu erwartenden wachsenden Bedarf an Schülerinnen und Schülern zu decken. Aber zumindest für einen Übergangszeitraum und eine begrenzte Anzahl von Schülerinnen und Schülern erscheint eine aushäusige OGTS-Unterbringung nicht von vorneherein ausgeschlossen, wenn Nachbesserungen (etwa Zustand Sanitäranlagen, klare Zuordnung der Räumlichkeiten zur Ganztagsnutzung und Sicherheitskonzept) erfolgen.

Sollten Sie weiterhin an einer teilweisen aushäusigen OGTS-Unterbringung interessiert sein, setzen Sie sich bitte erneut mit der Regierung von Mittelfranken, dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Erlangen und der Schulleitung in Verbindung, um Räumlichkeiten und Konzept nochmals gemeinsam zu erörtern und abzuklären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine aushäusige Lösung – zumindest für einen begrenzten Zeitraum – ggf. realisiert werden kann. Dabei werden insbesondere Aspekte wie Brandschutz, Sanitär- und Außenanlagen, kindgerechte Möblierung, Organisation des Mittagessens und Anpassung des schulischen Konzepts zu berücksichtigen sein. Ziel könnte es sein, eine interimsmäßige Unterbringung zur Erweiterung des OGTS-Angebots zu ermöglichen, bis eine bauliche Maßnahme realisiert werden kann, die dem zukünftigen Bedarf entspricht und eine dauerhafte Lösung bringt.

Für die angespannte finanzielle Lage Ihrer Stadt besteht Verständnis. Dennoch ist hervorzuheben, dass bei Ganztagsangeboten unter Schulaufsicht eine angemessene Umgebung und die Qualität der Bildung und Betreuung im Fokus stehen müssen. Innerhalb der bayernweit geltenden Rahmenbedingungen, die sicherstellen sollen, dass allen Kindern ein verlässliches, sicheres und qualitativ angemessenes Bildungs- und Betreuungsangebot

zur Verfügung steht, wird zugleich angestrebt, den Bedürfnissen vor Ort bestmöglich gerecht zu werden.

Kindertagesbetreuung ist kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Zur Erfüllung dieser, kann aus dem sog. Werkzeugkasten der Kindertagesbetreuung das entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geeignete Instrumente gewählt werden. Bei der Umsetzung unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen. So werden auch, um beispielsweise erforderliche bauliche Investitionen für zeitgemäße Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren zu können, entsprechende Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter aktuell zusätzlich zur Landesförderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) mit Fördermitteln des Bundes (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) unterstützt. Hierzu kann Sie bei Bedarf gerne die Regierung von Mittelfranken näher beraten.

Die Regierung von Mittelfranken, das Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen und die Hermann-Hedenus-Grundschule erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Reißmann
Ministerialdirigent